

Zur Bundesfeier am 1. August : die 1. August-Sammlung für die Taubstummen und Schwerhörigen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **19 (1925)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“
Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 7 19. Jahrgang	Er erscheint am 1. des Monats.	1925 1. Juli
	Abonnementspreis Jährlich Fr. 3.— für die Schweiz. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Tel. Christoph 40.52) Zusatzpreis: Die einspaltige Beitzelle 20 Rp. Redaktionschluss am 25. jedes Monats (für längere Artikel am 20.)	

Zur Bundesfeier

am 1. August.

Die 1. August-Sammlung für die Taubstummen und Schwerhörigen.

I. Vorgeschichte.

In Bern tagte am 24. März das „Bundesfeierkomitee“ zur Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte. Die Rechnung von 1924 schloß nach Abzug der notwendigen Reserveeinstellungen mit einem Reinertrag von 184,000 Franken zugunsten der notleidenden Schweizer im Ausland. Dem Bundesrat, der über die Augustsammlung beschließt, wurde vorgeschlagen, das Erträgnis dieses Jahres den **Taubstummen** und **Schwerhörigen** zuzuwenden.

Wir wissen unserer hohen Bundesregierung Dank dafür. Es ist eine lange Geschichte, bis es so weit kam. Schon im Jahre 1911 und 1912 bemühte sich der Zentralvorstand des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“ um den Ertrag der 1. August-Sammlung, aber vergeblich. Der Weltkrieg verhinderte dann weitere Bemühungen.

Als wir im Jahre 1921 vernahmen, daß die 1. Augustfeier 1923 den Blinden zugute kommen sollte, bewarben wir uns erneut unter zweien Malen (1921 und 1922) in ausführlichen, wohlbegründeten Eingaben um einen Anteil daran und hoben hervor, daß die Blinden nur einen kleinen Teil der schweizerischen Bevölkerung ausmachen und die Taubstummen viel zahlreicher als sie sind. Aber man wollte den Bundesbeschuß nicht umstoßen und vertröstete uns auf später. Die Sammlung des Jahres 1924 war bereits zum voraus für die notleidenden Auslandsschweizer

bestimmt worden. Dann hieß es, daß das Jahr 1925 den „Anormalen“ zugewendet werden sollte. Sofort richteten wir wieder Eingabe um Eingabe an das Bundesfeierkomitee und den Bundesrat, mit dem Ersuchen, den Beschluß dahin abzuändern, daß allein die Taubstummen und Schwerhörigen berücksichtigt werden möchten, was begründet wurde, wie folgt:

Der Begriff „Anormale“ ist sehr dehnbar und umfaßt außer den Taubstummen und Blinden z. B. auch Krüppel, Geistesranke, Epileptische, Schwachsinnige, Idioten und dgl. mehr. Der 1. Augustertrag würde daher — entgegen den Statuten des Bundesfeierkomitees zu sehr zersplittert werden, indem es für jede Kategorie der Anormalen nur etwa 20,000 Franken ausmachen würde usw.

Das Bundesfeierkomitee konnte sich dieser Einsicht nicht verschließen und beschränkte sich auf das Gebiet des Taubstummen- und Schwerhörigenwesens, das ja schon ein sehr großes ist. Bei alledem half Herr Direktor Hepp, Zürich, kräftig mit. Und an uns ist es nun, der 1. Augustsammlung zu einem möglichst ertragreichen Ergebnis zu verhelfen. Kaufet fleißig von den Bundesfeier-Postkarten, welche dieses Mal besonders schön gelungen sind und sehr „anziehend“ wirken. Man kann sie bei den Poststellen schon von Mitte Juli an kaufen.

Kauft auch die Bundesabzeichen; es sind schmucke, kleine, schmale Plaketten mit Stecknadeln und Seidenband in den Schweizerfarben. Ermuntert auch eure Angehörigen, Verwandten, und Bekannten überall und zu jeder Zeit zum Kauf derselben. Der Erlös soll ja euren Schick-

falschgefährten und später vielen von euch selbst zugute kommen, z. B. bei Krankheit und im Alter!

II.

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee verstande an alle größeren Zeitungen und Zeitschriften folgenden Artikel zum Abdruck:

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee, das seinen Statuten gemäß seinen Hauptzweck in der Ausgestaltung und Vertiefung des Bundesfeiergedankens zur vaterländischen Tat sieht, hat unter Zustimmung des Bundesrates beschlossen, das Erträgnis der diesjährigen Bundesfeieraktion der Fürsorge für Taubstumme und Schwerhörige zuzuweisen. Seit dem Jahre 1910 konnten insgesammt 1,138,000 Fr. für gemeinnützige und wohltätige Zwecke abgeliefert werden, und zwar flossen 1910 den damaligen Wassergeschädigten 29,000 Fr. zu. 1911 konnten dem Heim für Blinde und Schwachsinrige in Ecublens und der Anstalt Balgriff für krüppelhafte Kinder 21,000 Fr. überwiesen werden. 1912 war das Erträgnis zugunsten des Roten Kreuzes 40,000 Fr. 1913 wurden zur Bekämpfung der Tuberkulose und dem Schweizerischen Frauenverein 40,000 Fr. überwacht. 1914 erhielt die Pestalozzi-Neubof-Stiftung in Birx 12,000 Fr., ein auffallend kleiner Betrag, der mit den unglückseligen Tagen des Kriegsausbruches zusammenhängt. 1915 konnten die durch den Krieg in Not geratenen Landsleute mit 55,000 Fr. unterstützt werden. 1916 wurden für notleidende Schweizerische Wehrmänner 167,000 Fr. aufgebracht und 1917 100,000 Fr. für das Rote Kreuz. 1918 flossen der Schweizerischen Nationalbank für unsere Soldaten und ihre Familien 94,000 Fr. zu, 1919 der Schweizerischen Schillerstiftung und dem Unterstützungsfonds für bildende Künstler 54,000 Fr. 1920 wurden zur Förderung der körperlichen und wirtschaftlichen Erziehung 47,000 Fr. aufgebracht, 1921 zur Förderung der häuslichen Krankenpflege 70,000 Fr. und 1922 konnte der Stiftung „Schweiz. Volksbibliothek“ der Betrag von 50,000 Fr. überwiesen werden. 1923 ergab die Sammlung zugunsten der Blindenfürsorge eine Summe von 175,000 Fr. und 1924 stieg das Erträgnis auf 184,000 Fr., bestimmt für die notleidenden Schweizer im Auslande. Das Gesamtergebnis ist ein hocherfreuliches Zeugnis für die Wohlfahrtsbetätigung des Schweizerischen Bundesfeierkomitees, dem alljährlich der jeweilige Bundespräsident als Ehrenvorsitzender angehört.

Auch dieses Jahr werden zwei Bundesfeierpostkarten zum Verkauf gelangen und dazu zum erstenmal ein aus Metall hergestelltes Festzeichen, ein Produkt der westschweizerischen Industrie, das zweifelsohne, wie die gestickten Festzeichen der beiden letzten Jahre, im ganzen Lande gute Aufnahme finden wird. Möge die Hilfsaktion auch dieses Jahr als wohltätiges und vaterländisches Unternehmen die Unterstützung der weitesten Volkskreise finden.

III.

Schon im Mai wurde folgendes Rundschreiben erlassen:

Bern, Genf, St. Gallen und Zürich,
Ende Mai 1925.

An die Vertreter der Taubstummen- und Schwerhörigen-Fürsorge!

Wie Ihnen bereits bekannt sein dürfte, hat der Bundesrat auf Antrag des Schweizerischen Bundesfeierkomitees beschlossen, den Ertrag der Sammlung am 1. August 1925 den Taubstummen und Schwerhörigen zukommen zu lassen. Damit hat unsere Sache ein unerwartet großes Entgegenkommen gefunden! Unsere Pflicht ist es nun, das Sammelwerk durch tatkräftige Unterstützung zu fördern.

Am 7. d. Mts. haben darum in Zürich Vertreter des Bundesfeierkomitees mit Vertretern der Taubstummen- und Schwerhörigenfürsorge über die Vorbereitungen auf den kommenden 1. August beraten. Einmütig wurde beschlossen, die Frage der Verteilung des Ergebnisses unbedingt und in jeder Form bis nach dem 1. August zurückzustellen und alle Kraft und Zeit der Werbearbeit zuzuwenden. Vorläufig dürfen wir nur ein Ziel verfolgen, in der gesamten Bevölkerung die Gefreudigkeit zu wecken und das Sammelergebnis so günstig als möglich zu gestalten, d. h. recht viele Karten und Abzeichen zu verkaufen.

Nun besitzt das Bundesfeierkomitee bereits eine große Zahl von Vertrauensleuten, welche seit Jahren erfolgreich die Augustfeiern durchführen helfen und auch dieses Jahr mit den Vorbereitungen hiezu beauftragt sind. Doch je mehr Helfer, um so größer der Erfolg. Alle die, welche in der Taubstummen- und Schwerhörigenfürsorge tätig sind, werden darum dringend gebeten, unter sich und mit den unten verzeichneten Vertrauensleuten des Bundesfeierkomitees in Fühlung zu treten zu gemeinsamer Werbearbeit.

Es wird sich empfehlen, kantonsweise vorzugehen und größere Kantone in Sammelbezirke einzuteilen. In jedem Dorfe, in jedem Stadtbezirke sollten Vereine gemeinnütziger und geselliger Art oder andere geeignete Stellen für den Karten- und Abzeichenverkauf gewonnen, die Ortsblätter mit kurzen, anschaulich und packend geschriebenen Werbeartikeln versehen werden.

Die Arbeit ist, da nur noch zwei Monate zur Verfügung stehen, unverzüglich an die Hand zu nehmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß sich die Bundesfeier-sammlungen wachsender Gunst erfreuen. Wir sind überzeugt, daß die Hingabe und Begeisterung für die Sache der Gehörlosen und Gehörge-schädigten auch am nächsten 1. August zu einem vollen Erfolge führen wird.

Und nun Glückauf zur Arbeit!

Es zeichnen mit aller Hochachtung:

Für die Taubstummenfürsorge: Das Zentralsekretariat des Schweiz. Taubstummenfürsorgevereins, Bern, Gurtengasse 6; die Schweiz. Vereinigung für Bildung taubstummer u. schwerhöriger Kinder, St. Gallen.

Für die Schwerhörigenfürsorge: Zentralsekretariat für Schwerhörigenfürsorge in Zürich.

Für die welsche Schweiz: Sociéte romande pour la lutte contre les effets de la surdité, Rue Verdaine 30, Genève.

IV.

Größere Zeitschriften erhielten das Folgende zum Abdruck:

Das Ohr verriegelt, der Sprache beraubt,
So geht die dürstende Seele
Durch die Welt dahin, die nicht ahnt, nicht glaubt,
Daß Geist in der Hülle sich hehle.

Und sieht denn keiner, daß Höllepein
Die arme Seele umnachtet,
Wenn sie gesundes, blühendes Sein
Mit hungerndem Auge betrachtet?

Die Seele hört, die Seele spricht,
Die Seele will immer fragen,
Und begreift das grausame Schicksal nicht,
Das dunkle, schwere Verjagen!

Wohl an die 8000 Seelen in unserem Vaterland hat dieses Schicksal betroffen und noch größer ist die Zahl der Schwerhörigen aller Grade. Denen soll nun die diesjährige 1. Augustfeier-sammlung zugute kommen, wie vor zwei

Jahren den Blinden, deren Zahl viermal geringer ist. — Das Leiden der Blinden ist äußerlich sinnfälliger und spricht stärker zu unserer Phantasie, zu unserem Gemüt; aber von der stillen Tragödie der Taubstummen, wie sie in den obigen Versen angedeutet ist, von den schweren Entbehrungen der Schwerhörigen und Spätertaubten, welche den Verlust des längeren Zeit innegehabten, köstlichen Gehörs viel tiefer empfinden müssen als Taubgeborene — von alledem haben die wenigsten eine richtige Vorstellung. Wer von den Vollsinnigen kennt die Qualen der innern und äußern Einsamkeit, denen die Gehörberaubten ausgesetzt sind, das Ausgeschlossensein von den edelsten, geistigen Genüssen, das wirtschaftliche Elend der Ausbeutung u. dgl. mehr?

Wohl wird seit Anfang des 19. Jahrhunderts — also erst mehrere Jahrhunderte nach der Geburt des göttlichen Lehrmeisters der Liebe — für Unterricht und Erziehung der taubstummen und schwerhörigen Kinder in opferwilliger Weise gesorgt, aber leider noch nicht überall und noch nicht in der dringend erwünschten Weise; noch wachsen da und dort solche ohne oder doch nur mit ganz unzulänglicher Bildung heran, noch bedarf der Unterricht Gehörgeschädigter selbst gründlicher Reformen, die aber aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht durchgeführt werden können, beispielsweise zur Erzielung besserer Unterrichts-Resultate, strengere Scheidung der Schüler nach den geistigen Fähigkeiten und den Graden der Gehörreste, was alles Spezialanstalten erfordern würde (die vorhandenen genügen dem Bedarf noch lange nicht).

Mit der Entlassung der Taubstummen und Schwerhörigen aus der Schule sind aber ihre Nöte und Schwierigkeiten noch nicht zu Ende, ja für die meisten beginnt erst eine lange Reihe von Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten. Nur zu leicht zerstört das rauhe Leben das mühsame Werk ihrer Bildung: einer sie wenig verstehenden Umgebung überlassen, von den zahlreichen Fortbildungs- und Erbauungsgelegenheiten der Hörenden ausgeschlossen, verkümmert ihr Geistes- und Seelenleben nur zu rasch, und mehrlos sind manche der Gewissenlosigkeit anderer preisgegeben. Wie schwierig ist schon ihre Berufsbildung, wie mühsam der persönliche Verkehr mit ihnen usw.

So sind es viele der geistigen, sittlich-religiösen und sozialen Nöte der Gehörgeschädigten, mehr und tiefer gehend, als man im allgemeinen

annimmt; nur sind sie nicht so offensichtlich wie bei den Blinden, erheischen aber darum nicht weniger Abhilfe. Diesen Räten kann gesteuert werden durch: Verallgemeinerung und Vervollkommnung des Taubstummen- und Schwerhörigenunterrichts und bessere Vorbildung ihrer Lehrkräfte, durch kundigere Berufslehre, zum Teil in besonderen Werkstätten, und geistige Fortbildung, überall durch eigens geschulte Lehrkräfte, besondere Pastoration und praktische soziale Fürsorge, wie z. B. durch Errichtung und Unterhalt von Berufs- und Altersheimen für Gehör- geschädigte beider Geschlechter unter sachverständiger Leitung u. a. mehr.

Von größter Bedeutung wäre aber die Verhütung dieses von allen europäischen Staaten am stärksten in der Schweiz verbreiteten Gebrechens. Die geeignetste prophylaktische Maßregel wäre eine gründliche Taubstummen- und Schwerhörigen-Zählung auf sachmännischer Grundlage, d. h. unter Mitwirkung von Ohrenärzten, Taubstummenlehrern und andern Fachleuten, zur Erforschung der Ursachen des Gehörmangels, womit auch die Möglichkeit zur Beseitigung oder wenigstens starken Verminderung derselben gegeben wäre.

Der Leser wird nun selbst beurteilen können, welch großer Mittel es zu alledem bedarf, und er wird im glücklichen Besitz seines gesunden Gehörs, das ihm die ganze, aber auch ganze Welt des Geistes und der Harmonie zu erschließen vermag, am 1. August gern sein Dankescherslein beisteuern zugunsten seiner um einen so hochwertigen Sinn, das „Organ der Seele“ verkürzten Mitmenschen, der weniger glücklichen Mitbewohner seines schönen Vaterlandes! E. S.

* * *

(Für große Tages- und Wochenblätter hat Herr Direktor Bühler, St. Gallen, einen eingehenderen, warmen Aufruf an das Schweizer-volk verfaßt.)

V.

Uebersicht aller Institutionen für Taubstumme in der Schweiz.

Nicht viele von unsern Lesern wissen von allen Einrichtungen für Taubstumme in der Schweiz. Daher wird die nachfolgende, erstaunlich lange Liste ihr besonderes Interesse erregen, zugleich soll sie eine „Merktafel“ sein.

1. Taubstummenanstalten.

1. Bettingen bei Basel, für Schwachbegabte, privat.
2. Bremgarten (Aargau), für Schwachbegabte, privat.
3. Geronden bei Siders (Wallis), privat, zweisprachig.
4. Guinjet bei Freiburg, privat, zweisprachig.
5. Hohenrain (Kt. Luzern), staatlich.
6. Landenhof bei Narau, privat.
7. Locarno (Tessin), privat.
8. Münchenbuchsee (Kt. Bern), für Knaben, staatlich.
9. Moudon (Kt. Waadt), staatlich.
10. Niehen bei Basel, privat.
11. St. Gallen, Vereinsanstalt.
12. Turbenthal (Kt. Zürich), für Schwachbegabte, Vereinsanstalt.
13. Wabern bei Bern, für Mädchen, privat.
14. Zürich, staatlich (mit Blindenanstalt).
15. Die Schule für anormale Kinder in Genf, mit Sonderklasse für Taubstumme, staatlich, Lehrerin: Fr. Odette Challet, Route de Frontenex 44, Genf.

2. Fürsorgevereine u. dgl.

Der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“, Sitz in Bern, Zentrals-bureau Gurtengasse 6, mit Zentralsekretariat, „Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen“, „Taubstummen-Museum“ und „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“. (Präsident: Obergericht Ernst in Bern.)

Sektionen desselben, mit ihren Präsidenten:

Aargau: Pfarrer Müller, Birrwil.

Basel: Professor Dr. Fr. Siebenmann, Bernoulli-straße 8, Basel.

Bern: Vorsteher Gufelberger, Wabern bei Bern.

Schaffhausen: Fabrikant Fezler-Kern, Rosenau, Schaffhausen.

Solothurn: Dr. med. Schubiger = Hartmann, Solothurn.

Kollektivmitglieder, soweit sich solche mit der Taubstummensache beschäftigen:

Appenzellischer Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsinziger Kinder (Inspektor A. Scherrer, Trogen).

Bündnerischer Hilfsverein für Taubstumme (Pfarrer Schulze in Chur).

St. Gallischer Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder (Vorsteher Bühler, Taubstummenanstalt in St. Gallen).

Glarnerische Fürsorgestelle für Taubstumme (Frau Dr. Mercier-Lendi in Glarus.)
Thurgauischer Fürsorgeverein für Taubstumme (Pfr. Hans Müller, Wigoltingen, Kt. Thurgau).
Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme (Vorsteher P. Stärkle, Turbenthal, Kt. Zürich).
Stiftung „Schweizerisches Taubstummenheim für Männer“ (Dr. M. Feldmann, Belpstr. 42, Bern).
Nichtmitglied: Patronat für schulentlassene Taubstumme (Prof. Enzmann, Luzern).

3. Heime.

Taubstummenheim in Turbenthal.
Hirzelheim (für Frauen und Töchter evangelischer Konfession) in Regensberg, Kt. Zürich.
Heim für weibliche Taubstumme in Bern.
Schweizerisches Taubstummenheim für Männer in Uetendorf bei Thun, Kt. Bern.

4. Industrie.

Taubstummen-Industrie für kunstgewerbliche Lederwaren in Lyß, Kt. Bern, Vorsteher Edwin Moser.

5. Taubstummenpastoration.

Stadt Basel: Lehrkräfte der Taubstummenanstalten Miehen u. Bettingen (f. Evangelische). — Vikar Scherer, Lindenbergl, Basel (für Katholiken).

Baselland: Pfarrer Huber, Benwil.

Aargau: Pfarrer J. Fr. Müller, Birrwil (für den ganzen Kanton). — G. Brack, Postbeamter, Zofingen (für Zofingen).

Zürich: Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich 6 (Kantonales Taubstummenpfarramt).

Schaffhausen: Pfarrer Stamm, Schleithelm.

Thurgau: Pfarrer Knittel, Berg.

St. Gallen, Direktor Bühr, Taubstummenanstalt St. Gallen (für die Protestanten). — Vikar Bischof, St. Dthmar, St. Gallen (für die Katholiken).

Appenzell: Pfarrer Gantenbein, Reute.

Graubünden: Stadtmissionar H. Hermann, Blaukreuzheim, Chur.

Bern: Pfarrer Otto Lädach, Herbligen bei Kiesen (Landeskirchliche Taubstummenpastoration, vom Staat unterstützt).

Glarus: P. Stärkle, Vorsteher der Taubstummenanstalt Turbenthal.

Luzern: Prof. Enzmann, Luzern (für die Katholiken).

6. Schweizerischer Taubstummenlehrerverein.

Präsident: P. Stärkle, Vorsteher der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme im Schloß Turbenthal.

7. Schweizerische

Vereinigung für Taubstummenbildung.

Adresse: Vorsteher W. Bühr, Taubstummenanstalt in St. Gallen.

8. Schweizerischer Taubstummenrat.

Vorsitzender: Jakob Hugelschhofer, Schriftseker, Frauenfeld.

9. Taubstummenvereine.

1. Basel: Taubstummenverein „Helvetia“. Präsident: J. Amstler = Sturm, Schneider, Flachsländerstraße 11.
2. Basel: „Taubstummenbund“. Präsident: W. Miescher, Architekt, Feierabendstraße 1, Basel.
3. Bern: Taubstummenverein „Alpenrose“. Präsident: Rudolf Weber, Schneider, Untere Willettenmattstraße 9, Bern.
4. Bern: „Taubstummenbund“. Präsident: Fritz Balmer, Schneidermeister, Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.
5. Bern: Gehörlosen = Fußballklub. — Präsident: S. Hirter, Schreiner, M'buchsee.
6. Thun: Taubstummenverein „Alpina“. Präsident: Alfred Bühmann, Schreiner, Rütlistraße 21, Thun.
7. Burgdorf: Taubstummenverein „Edelweiß“. Präsident: Emil Fisch, Buchbinder bei Hrn. Baumgartner in Thun.
8. Biel: „Gehörlosenverein“. Präsident: Alfred Meyer, Schriftseker, Zurastr. 10, Biel.
9. St. Gallen: „Taubstummen = Touristenklub“. Präsident: Ernst Brunner, Bachstraße 16, Morschach.
10. Zürich: „Gehörlosenbund“. Präsident: Otto Gygax, Buchbindermeister, Bleicherweg 56, Zürich 2. (Der Verein hat die drei Sektionen: „Krankenkasse“, Reisklub „Froh-sinn“ und „Taubstummen = Fußballklub“).

Sprüche zum Nachdenken.

„Jugendheld“ hat spöttisch auf der Zunge
Immer doch zuerst der Lasterjunge.

Ein bedenklicher Ruhm, ja ein ganz vertrackter:
Ein großes Talent, doch ein kleiner Charakter.

Freuden genießen macht schließlich satt und leer,
Freuden bereiten nun und nimmermehr.

Ob Redlichkeit, ob Wissen mehr bedeute?
Das Zuchthaus birgt gescheite Leute. O. S.